

schwedische Regierung vom 8. Juni 1676 beziehen, in der aus Anlaß einer daraus ersichtlichen Anforderung wegen Completierung des Magazins, die von dem Rathe auf 8429 R berechnet ist, in Erinnerung gebracht wird, daß von der Stadt zu diesem Zwecke bereits 8000 R herbeigeschafft seien, die Stadt sich aber zu einer Zulage von 2000 R wohl verstehen werde, so daß die Gesamtsumme an geleisteten Kriegskosten auf 10000 R steigen würde. Unserer Vorstellung liegt noch eine Designation der in der Belagerung aufgenommenen und wiederum bezahlten Posten ohne Datum an. Es sind dies wohl vorläufige Anleihen auf die gezahlten 8000 R , sie bestehen aus einer großen Anzahl Vorschüsse von Privatpersonen von 12 M. an bis in die Hunderte.

Indeß wird die Stadt bereits am 13. August 1676 übergeben. Mit der braunschweigisch-lüneburgischen Regierung begannen nun sofort die Verhandlungen über die neu gestellten Anforderungen. Dabei wurde seitens der Stadt stets auf die Unmöglichkeit hingewiesen, neue Zahlungen zu leisten, da sie während der Belagerung über 12000 R habe opfern müssen. Die Exactoren der braunschweigisch-lüneburgischen Regierung begannen schon im December 1676 mit dem Verlangen eines Vorschusses von 6000 R zum Unterhalte der Garnison, die trotz aller Vorstellung des Rathes durch ein in Hamburg contrahirtes Anlehen herbeigeschafft werden mußte. Die Regierung gab dann freilich die Zusicherung, daß dieser Vorschuß im Monat October aus der bei der fürstlichen Kammer einkommenden Contribution zurückerstattet und bis dahin mit 6% Zinsen vergütet werden solle. Die Rückzahlung ist dann später auch erfolgt. Schon im Februar des folgenden Jahres wurde der Stadt unter dem Titel eines Zuschusses zu den Subsidiengeldern eine neue Last von 2933 $\frac{1}{3}$ R auferlegt, die später auf die dringendsten Vorstellungen hin auf 2500 R ermäßigt wurde. Dabei kam ein neuer Vertheilungsplan in Anwendung. Diese Steuer wurde von sämtlichen Einwohnern, auch von den Exemten, aufgebracht. Die Hausbesitzer zahlten nach dem abgeschätzten Werthe der Häuser, und zwar 8 S für jede 100 Mark des Werthes bis zum Höchstbetrage von 3000 M. Werth. Von jeder der 89 Braugerechtigkeiten wurden 10 M., von jeder Ruhgerechtigkeit 8 S , von jedem Tagwerk Wiesenland 1 M., von jedem Flügel der 3 Windmühlen 3 M., für jedes Schiff 2 M. 8 S , für jede Fuhrgerechtigkeit 1 M. 8 S , ferner für die bürgerliche Nahrung und Vermögen von jedem, auch den Inquilinen, zum wenigsten 1 M., zum höchsten 60 M. bezahlt. Es wurden nach Maßgabe dieser in den Hebungsrollen specificirten Ansätze 8047 M. aufgebraucht.

Als nun aber im Sommer 1678 neue Anforderungen an die Stadt gestellt wurden, beschloß man, sich zur Abwehr direct an den